



► **Nr. VO/2015/03103**
öffentlich

Lübeck, 19.10.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
3.030 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Olga Koop (E-Mail: olga.koop@luebeck.de Telefon: 122-3971)

Stellungnahme der Hansestadt Lübeck betref. Vereinbarung zur regionalen Entsorgung freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.11.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
17.11.2015	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
19.11.2015	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Schreiben des Städteverbands Schleswig-Holstein an die Kreisfreie Städte mit der Bitte um eine Stellungnahme zur Vereinbarung zur regionalen Entsorgung freigegebener Abfälle aus den Kernkraftwerken.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.101 Bürgermeisterkanzlei
1.300 Recht
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck
5.660 Stadtgrün und Verkehr
Stellungnahmen wurden eingearbeitet und Anmerkungen zum Verfahren berücksichtigt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Anlagen :

Stellungnahme freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken

Senator Bernd Möller



Hansestadt Lübeck · Bereich 3.030 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister
Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Frau Marion Marx
Städteverband Schleswig-Holstein
Reventloulallee 6
24105 Kiel

Bereich: Fachbereichscontrolling
Gebäude: Kronsfordter Allee 2-6
Auskunft: Dr. Olga Koop
Zimmer: 1.046
Telefon: (0451) 122-3971
Telefax: (0451) 122-3994
Mein Zeichen: Ko/-
Datum: 20.10.2015

Stellungnahme zur Vereinbarung zur regionalen Entsorgung freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken

Sehr geehrte Frau Marx,

der Gedanke einer Gesamtverantwortung für die im Land Schleswig-Holstein derartigen anfallenden Materialien, ggf. auch aus radioaktiven Prozessen, ist zu begrüßen und nachzuvollziehen. Daher sollte im derzeitigen Stadium auch eine Lagerung freigegebener Stoffe im Lübecker Raum nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Nach verwaltungsinternen Beratungen bittet die HL den Städteverband Schleswig-Holstein über die zuständigen Kommunalvertretungsgremien, das MELUR zur Beantwortung von folgenden Fragestellungen zu veranlassen (die vorläufigen Stellungnahmen der HL dazu in kursiv):

1. Die **KKW-Betreiberverantwortung** ist vollständig darzulegen und auch die Frage nach einer evtl. von dieser zu finanzierenden oder zu betreibenden Einlagerungseinrichtung ist zu klären.

Sowohl im Anschreiben als auch im Positions- und Eckpunktepapier des MELUR werden von der HL klare Hinweise auf die Verantwortung (einschl. Rückstellungen etc.) der KKW-Betreiber für den Rückbau der Anlagen vermisst.

2. Die **Befugnisse des MELUR** zur eigenständigen Zuweisung der Materialien an die öffentlich-rechtlichen Entsorger (ÖRE) und die dafür zwingenden Voraussetzungen („Alternativlosigkeit“) sind nachvollziehbar zu erläutern.

Die Interessen der Hansestadt Lübeck könnten berührt sein durch die in dem Entwurf einer Eckpunktevereinbarung noch näher zu spezifizierenden Rahmenbedingungen für eine gesicherte ortsnahe Verwertung und Beseitigung.

3. Die **kommunale Zuständigkeit** und die u. U. **entgegenstehenden Rechtsnormen** von der kommunalen Gestaltungsfreiheit (Verfassung) bis zum Bodenschutz sind rechtssicher und örtlich zutreffend zu prüfen und zu bewerten.

Telefonzentrale: (0451) 122-0
Unsere neuen Servicezeiten:
Montag u. Dienstag 08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:
Deutsche Bank:
IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg:
IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck:
IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank:
IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU
Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Busanbindung:
Buslinien: 2, 7, 16
Haltestelle: Verwaltungszentrum Mühltor
Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Bis zur „Entlassung“ von Rückbauabfällen aus der Hierarchie des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung besteht keine Zuständigkeit der unteren Abfallentsorgungsbehörde für eine mögliche Ablagerung der freigegebenen Abfälle aus den Kernkraftwerken auf der Deponie Niemark. Danach dürfte eine Beteiligung/Zuständigkeit der unteren Abfallentsorgungs- und Bodenschutzbehörden nur punktuell in Betracht kommen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass für die HL keine Ortsnähe zu den Rückbauwerken im Rechtssinne existiert und deshalb auch keine darauffolgende "Annahmeverpflichtung" besteht.

4. Es ist wissenschaftlich darzulegen, ob bzw. wie die **Einlagerung** oder der **Einbau** der in Rede stehenden und für sich jeweils unter den Grenzwerten liegenden Stoffe und Mengen in ihrer Gesamtwirkung die Hintergrundradioaktivität beeinflussen.

Zu einer möglichen Einlagerung der freigegebenen Abfälle auf der Deponie Niemark haben sich die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) wie folgt geäußert:

Die Deponie Niemark (DK 2) verfügt gegenwärtig über freie Kapazitäten und die EBL haben ein grundsätzliches Interesse, geeignete Materialien zusätzlich einzulagern. Mit einem Bewirtschaftungskonzept haben die EBL in Abstimmung mit dem LLUR die Deponie Niemark für die Entsorgung von Abfällen aus der Region grundsätzlich geöffnet. Ob die freigegebenen Abfälle aus den Kernkraftwerken zur Ablagerung auf der Deponie Niemark geeignet sind, muss unter Berücksichtigung von Schutzinvestitionen, des fortschreitenden Verfüllungsgrads, der gebildeten Rückstellungen und der Nachsorge geprüft werden. Derzeit stehen dazu noch zu wenig Informationen zur Verfügung.

Über wirtschaftliche Aspekte (Entsorgungskosten) ist noch nichts bekannt. Im Ergebnis darf die Einlagerung von Abfällen aus dem Rückbau von Kernkraftwerken für den Lübecker Gebührenzahler nicht von Nachteil sein. Das avisierte unbelastete Material eignet sich auch für DK 0- und DK 1-Deponien und sollte normalerweise dorthin fließen.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr, der in der Hansestadt Lübeck für den Verkehrswegebau zuständig ist, lehnt nach dem jetzigen Informationsstand einen Einbau von freigegebenen Abfällen ab:

*Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hält sich bei den Ausschreibungen für Straßenbauarbeiten an die vorgegebenen Richtlinien und Verordnungen für den Einsatz von Straßenbaustoffen. „Bauschutt“ wird im Straßenbau **nicht** als Straßenbaumaterial verwendet. Vielmehr werden natürlich gebrochene Materialien, insbesondere im Bereich der sogenannten Tragschichten eingesetzt. Aufbereitetes Material findet derzeit lediglich Anwendung im Asphaltbau, in bituminösen oberen Deckschichten. Hier wird in enger Anlehnung an das bestehende Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gehandelt.*

*Gemäß dem KrWG werden beim Ausbau von Straßenbaumaterialien (Asphaltmaterialien) diese an eine Wiederverwertungsfirma geliefert; diese wiederum bereitet das Material auf, um es als einbaufähiges, **zertifiziertes** Straßenbaumaterial auf dem Markt anzubieten bzw. einem direkten Rückeinbau bei größeren Straßenbaumaßnahmen zuzuführen.*

Ähnlich wäre der Weg des „Bauschuttmaterials“ aus KKW zu sehen. Hier käme dann ggf. ein aufbereitetes Beton-Mineralgemisch (BMG) zum Tragen. Dieses könnte, bei entsprechender Eignung, als Tragschichtmaterial Verwendung im Straßenbau finden.

*Zurzeit wird **nicht** mit derartigem BMG-Material gearbeitet. Bei der Ausführung wird auf natürliche, gebrochene Materialien aufgrund der besseren und homogeneren Tragfähigkeitsverhältnisse gesetzt. BMG-Material erreicht nicht die gewünschten Festigkeiten, da es sich auch während des Einbauvorgangs noch verändert (aus „eckigen, sich verzahnenden“ Korngrößen werden „runde“ Korngrößen).*

Die BMG-Materialien könnten daher nur über Nebenangebote der jeweils anbietenden Firmen

bei Ausschreibungen Berücksichtigung finden. Derartige Nebenangebote sind jedoch derzeit ausgeschlossen, da die Materialeigenschaften nicht vergleichbar sind und somit eine „Materialverschlechterung“ gegenüber natürlichem Material aufweisen. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr wird daher auch zukünftig den Einbau von derartigem BMG-Material im Sinne eines nachhaltigen und qualitätsmäßig hohen Anspruches an Straßenbaumaterialien ablehnen müssen.

Als Fazit ist festzuhalten, dass **für ein inhaltliches Votum an den Städteverband aus hiesiger Sicht die bislang vorliegenden fachlichen Informationen nicht ausreichend sind.**

Nach der Veröffentlichung des Interviews des Umweltministers Dr. Habeck in den Lübecker Nachrichten im August 2015 wurden die Unterlagen vom Städteverband Schleswig-Holstein und MELUR den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und dem Werkausschuss der EBL zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. Den inzwischen geäußerten Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass **ein Interesse an der von MELUR angekündigten Informationsveranstaltung besteht.** Deshalb wird vorgeschlagen, den Informationsprozess des MELUR für die politischen Gremien sowie Lübeckerinnen und Lübecker frühzeitig zu planen, um im Vorwege auf die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger über die möglichen Auswirkungen der Ablagerung der freigegebenen Abfälle oder deren Verwertung im Straßenbau einzugehen.

Die von Ihnen angeschriebenen Kreisfreien Städte werden um eine Einschätzung einer Unterzeichnung der Vereinbarung über die Verwertung oder Verbringung von KKW-Rückmaterial durch den Städteverband gebeten. Der Städteverband als Interessenvertreter könnte allenfalls – je nach dem Ergebnis der internen Abfragen – Absichtserklärungen für die Träger der ÖRE und der öffentlichen Straßenbaulastträger formulieren. Zusätzlich regt die HL an, dass der Städteverband sich gegenüber dem MELUR um ein **einheitliches Beteiligungs- bzw. Abstimmungsverfahren** zu dem Vorhaben in allen Kreisfreien Städten einsetzt.

Die bevorstehende Aufgabe könnte eine Herausforderung für die Kommunalpolitik und die Stadt Lübeck mit ihren Bereichen, Eigenbetrieben sowie den Beteiligungen werden. **Der vom MELUR geplante Beteiligungs- und Informationsprozess sollte daher vom unnötigen zeitlichen Druck wie dem Abschluss einer Vereinbarung noch in 2015 befreit werden.**

Gremienbeteiligung in der Hansestadt Lübeck

Die Stellungnahme an den Städteverband Schleswig-Holstein wird wegen der auch schon vom MELUR gesehenen Akzeptanzproblematik in der Öffentlichkeit nachrichtlich dem zuständigen Werkausschuss der EBL, dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Bernd Möller

Bernd Möller
Umweltsenator